

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 33

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es uns um so mehr zum Vergnügen, dasselbe dennoch schweizerischen Kameraden, die sich speziell für Terrainformen- und Konstruktionslehre interessieren, zu empfehlen, da der Preis sehr mässig ist.

J. B.

Eidgenossenschaft

— (Instruktionskorps der Kavallerie.) Zum Instruktor II. Klasse der Kavallerie wird ernannt: Herr Lieutenant Richard Vogel, von Zürich.

— (Ein neues Gewehr-Modell) ist vom Bundesrat auf Antrag des Militär-Departements beschlossen worden. Das Gewehr erhält die Bezeichnung: „Repetiergewehr Modell 1889/96.“ Dasselbe unterscheidet sich durch einen verkürzten Verschluss mit nach vorn versetzten Verschlusswarzen.

Eine Korrespondenz der „N. Z.“ sagt: Schon im Jahre 1888 hatte die damalige technische Gewehrkommission (Oberst Gressly, Oberst von Mechel und Prof. Amsler) das Studium der Frage der Verlegung der Verschlusswarzen nach vorn verlangt, indem sie hieraus eine Verstärkung des Verschlusses und des ganzen Systems erwartete. Allein die Sache blieb liegen. Im Jahre 1892 erst wurde der Gedanke wieder aufgegriffen und seither gelang es dem Waffenkontrolleur Vogelsang ein Modell in dem gewünschten Sinne zu erstellen, mit welchem namentlich im verflossenen und im laufenden Jahr zahlreiche Versuche veranstaltet wurden. Diese Versuche ergaben übereinstimmend eine leichtere Bewegung des Verschlusses, das Ausbleiben der sog. Klemmer und anderer Störungen dieser Art, einen bequemeren Anschlag mit Ermöglichung einer richtigeren Kopfstellung des Mannes. Auch gestattet die neue Ordonnanz das Laden einer Patrone mit etwas höherer Spannung als bisher.

Was die Kosten der Neuerung betrifft, so wird das einzelne Gewehr voraussichtlich etwa 50 Cts. mehr kosten als das jetzige, wobei übrigens sofort bemerkt wird, dass die neue Ordonnanz nur für die zukünftige Beschaffung der Gewehre Geltung hat und dass eine Umänderung der vorhandenen Ordonnanzwaffen nicht in Aussicht genommen ist. Auch ist eine Komplikation des Unterrichts in der Handhabung der Waffe ganz ausgeschlossen, welch' letztere ganz dieselbe bleibt wie beim bisherigen Gewehr.

Die Vorteile der Umänderung lassen sich folgendermassen restümieren:

a) Durch die Versetzung der Verschlusswarzen nach vorn: 1. Der Verschluss wird verstärkt, das ganze System wird solidier, indem der etwas lange Verschluss in der Mitte seine Widerlager findet und nicht erst im hinteren Viertel. 2. Brüche der Verschlusstücke werden weniger vorkommen, da nur noch die Warzen und nicht mehr die ganze Hülse auf Druck beansprucht werden. 3. Es können auch Patronen, die einen grösseren Gasdruck als 2400 bis 2600 Atmosphären ergeben, verwendet werden. 4. Der Verschluss ist leichter zu öffnen; infolge der nach vorn verlegten Führung kommen Klemmer weniger vor. 5. Der Verschlusszylinder wird beim Schuss weniger vibrieren und bietet der Patronenhülse einen stabileren Stossboden, als beim jetzigen Modell. 6. Durch die grössere Stabilität des Verschluszcylinders und die gleichmässigere Anlehnung der Patrone an diesen wird auch die Präzision der Waffe gewinnen.

b) Durch die Verkürzung der Verschlussteile (Verkürzung des Schraubenganges der Verschlusshülse und progressive Steigung desselben): 1. Leichtere Funktionierung des Verschlusses (Verminderung der Reibungsfächen und des Weges, den der Riegel beim Öffnen und

Schliessen zurücklegt). 2. Vergrösserung der Anschlagslänge um 2 cm, infolge dessen bessere Kopf- und Körperhaltung des Mannes; die Feuerscheu der Rekruten wird leichter überwunden werden. Durch bessern Anschlag wird die Präzision gefördert. 3. Verminderung des Gewichtes des Gewehres um 100 Gr.

— (Kavallerie-Offiziers-Uniformen.) Das Militärdepartement hat auf Antrag des Waffenches der Kavallerie beschlossen, dass in Zukunft nur eine einheitliche grüne Farbe für die Uniformen der Kavallerie-Offiziere geduldet werde. Die gewählte Farbe ist bedeutend heller als die frühere Ordonnanz von 1875, aber sie ist nicht auffallend oder extravagant und wird gewiss den Geschmack und den Beifall aller Beteiligten finden.

— (Abänderung des Distanzenzeigers vom 8. November 1889.) Der Bundesrat hat mit Rücksicht auf die infolge der Eröffnung des Teilstückes Chur-Thusis der Rhätischen Bahn veränderten Verkehrsverhältnisse beschlossen:

1. Die Alpenzuschlagstaxe für die Strecke Reichenau-Thusis der Gebirgsrouten Splügen und Bernhardin ist aufgehoben. 2. Die Zuschlagstaxe auf den Gebirgsrouten Splügen und Bernhardin wird nur noch für die Route zwischen Thusis und Misox vergütet. Die Kilometerzahl dieser Route, für welche die Gebirgszulage zu vergüten ist, wird um 16, d. h. auf die Zahl von 67 Kilometern reduziert. 3. Demgemäß wird keine Gebirgszulage mehr vergütet für die Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns im Bezirk Imboden, sowie für sämtliche Ortschaften des Bezirks Heinzenberg, ausgenommen die beiden Gemeinden Safen und Tenna. 4. Bei der Berechnung der Gebirgszulage für sämtliche Gemeinden des Bezirks Hinterrhein ist von der im Distanzenzeiger angegebenen Kilometerzahl, für welche die Gebirgszulage zu vergüten ist, zukünftig die Zahl von 16 Kilometern in Abzug zu bringen. 5. Die Distanzen für die Berechnung der gewöhnlichen Kilometerentschädigung für sämtliche durch diesen Beschluss berührten Ortschaften bleiben unverändert.

— (Truppenzusammensetzung.) Zu Schiedsrichtern für den diesjährigen Truppenzusammensetzung (III. Armeekorps, VI. und VII. Division) sind ernannt worden die HH. Oberstkorpskommandant Ceresole, die Oberstdivisionäre Techermann und Schweizer, die Kreisinstruktoren Oberst Isler und Oberst de Crousaz; ferner Oberst Gutzwiller, Sekretär des eidg. Militärdepartements, Oberst Delarageaz, Oberst Hebbel, Oberinstruktor der Artillerie, Oberst Wildbolz, Oberinstruktor der Kavallerie und Genie-Oberst Perrier.

— (Über unvorschriftsmässige Adjustierung einiger Offiziere) schreiben die Zeitungen: In dem Bericht des Inspektors einer diesjährigen Schule stand die Bemerkung, dass einige Lieutenant ihre Waffenröcke mit viel zu hohen Kragen tragen und einige Schützenoffiziere mit Waffenröcken erschienen, deren Grün nicht mit demjenigen der Mannschaft übereinstimmte. Aus dieser Bemerkung hat das Militärdepartement Veranlassung genommen, seinen bekannten Dienstbefehl vom 10. November 1895 den Waffen- und Abteilungschefs für sich und zu handen der Kommandanten und Inspektoren der Militärschulen und Kurse in Erinnerung zu rufen und an dieselben die Weisung zu erlassen, dafür zu sorgen, dass diesem Befehle in allen Militärschulen und Kursen strikte Nachachtung verschafft wird.

— IV. Division. (Die 2. Rekrutenschule) hat begonnen und zwar sind am 4. August auf dem Waffenplatz Luzern 820 Rekruten eingetrückt. Das Bataillon mit Einschluss der Cadres zählt 964 Mann.

— VII. Division. († Hauptmann Ulrich Horber), Instruktor II. Klasse, ist 62 Jahre alt, in Aadorf-Weyern nach längeren schweren Leiden gestorben. Der Verstorbene,

ein einfacher, anspruchsloser Mann, war ein pflichtgetreuer Beamter, der nur seinem Berufe lebte.

— (Unfall.) Soldat Girsberger der Sicherheitsbesatzung der Gotthardbefestigungen, stürzte bei Fort Bätzberg, in der Nacht zurückkehrend, eine hohe Felswand herunter und blieb auf der Stelle tot.

Luzern. (Die Einweihung des Denkmals für die 1871 in Luzern verstorbenen Internierten der französischen Ostarmee) fand am 27. Juli statt. Das Denkmal befindet sich unmittelbar neben der Hofkirche und besteht in einem 3 Meter hohen Obelisken. Auf vier Marmorplatten sind die Namen der Offiziere und Soldaten eingegraben, deren sterbliche Überreste hier ruhen. Die Einweihungsfeier ging in einfacher Weise vor sich. Etwa zweihundert Personen hatten sich eingefunden, dazu der Stadtrat von Luzern und einige Militärs; eine kleine Anzahl Franzosen, darunter Oberst du Moriez, Militärattaché der Gesandtschaft in Bern, als Vertreter der letztern, war zu gegen und zwar in Uniform. Oberstdivisionär Segesser übergab namens des Exekutivkomites das Denkmal der Stadtbehörde von Luzern. Stadtratspräsident Heller nahm namens der letzteren dasselbe in Empfang. Der französische Militärattaché, Oberst du Moriez, sprach den Behörden sowie dem Exekutivkomite seinen Dank aus. Der Männerchor von Luzern verschönerte die Feier mit einigen Liedern. Nachher folgte wie üblich ein Bannkett, bei welchem viele Reden gehalten wurden.

A u s l a n d .

Deutschland. (Die Frage, wann die Reserve-Offiziere die Uniform tragen sollen), hat in Preussen ihre Erledigung gefunden. Die kürzlich erschienene „Offiziers-Bekleidungsvorschrift“ bestimmt darüber: Im Beurlaubtenstande muss von den Offizieren die Uniform angelegt werden: bei jeder dienstlichen Veranlassung, bei allen Festlichkeiten in Gegenwart des Kaisers und Königs, insofern nicht der Einzelne Veranlassung hat, in Hof-, Beamten-, Stände- oder Ordens-(Johanniter- oder Malteser-) Uniform zu erscheinen, bei Aufstellungen von Militär- oder Kriegervereinen, bei den von diesen veranstalteten Festlichkeiten und bei Beerdigung von Mitgliedern derselben, sowie bei den offiziellen kameradschaftlichen Vereinigungen im Offizierskorps des Beurlaubtenstandes. Die Offiziersuniform darf ausserdem angelegt werden bei sonstigen vaterländischen Festen und bei der eigenen Trauung, bei welcher der Paradeanzug vorgeschrieben ist. Dieser Anzug ist auch für die Zuschauer von Paraden, selbst auf Wagen und Tribünen vorgeschrieben, so dass nunmehr jeder Reserve- und Landwehroffizier weiß wann und wie er die Offiziersuniform anlegen muss und darf.

Deutschland. Frankfurt, 17. Juli. (Gefährlicher Sprung.) Aus Klein-Steinheim wird geschrieben: Am Freitag der vorigen Woche machte eine Schwadron des 6. Ulanenregiments in Hanau einen Übungsritt über die hiesige Brücke in dem Augenblick, als ein Eisenbahnzug dieselbe passierte. Durch das Gepolter des Zuges wurde eines der Pferde scheu und ehe man es sich versah, setzte es mit kühnem Sprung über das Geländer der Brücke in den Fluss. Ross und Reiter kamen unten glücklich an, letzterer war des Schwimmens kundig und rettete sich an einen Pfeiler. Ein Kahn brachte dann beide ans Ufer. Das Pferd trug eine leichte Verletzung an einem Hinterbein davon.

Österreich. (Umgestaltung der Artillerie-Schiessschule.) Die österreichische Militärverwaltung geht damit um, die Artillerie-Schiessschule umzu-

gestalten. Es werden hierbei drei Gruppen oder Kurse geschaffen, von denen einer für die Heranbildung von Batteriekommandeuren, einer zur Ausbildung von Stabsoffiziers-Aspiranten in der Leitung von Schiessschulen, einer für die Frequentanten der höheren Artilleriekurse als Vorschule für die technische Schiesskommission bestimmt ist.

(M. N. N.)

Österreich. (Selbstbeschädigungen in der Armee.) Unter dem Titel „Die Militärstatistik des Jahres 1894“ bringt das „österr.-ung. Militär-Blatt“ einen Artikel, in welchem u. a. gesagt wird: Im ganzen wurden $288 = 1\%$ Selbstmorde, $99 = 0,35\%$ Selbstmordversuche und $37 = 0,13\%$ Selbstverstümmelungen ausgewiesen. Davon waren 272 Fälle durch Schuss, 79 Fälle durch Erhängen und der Rest teils durch Hieb, Schnitt, Sturz etc. veranlasst. Auch hier war das Frühjahr die ungünstigste, der Sommer die günstigste Jahreszeit.

Körperliche Beschädigungen kamen 23,066mal vor, und zwar die meisten im November, die wenigsten im September. Am häufigsten waren Quetschungen, Quetsch- und Risswunden mit 12,840 Fällen, Verstauchungen 3106 Fälle, Schnitt-, Hieb- und Stichwunden 2804 Fälle, Verletzungen durch Schuss und Explosion 509 Fälle, Knochenbrüche 515 Fälle und Erfrierungen mit 614 Fällen.

Hiezu wäre zu bemerken, dass die grösste Anzahl der Selbstverstümmelungen und Selbstmorde aus Unlust zum Diensten, Furcht vor Strafe, Heimweh, Liebesgram und ähnlichen Ursachen entstanden, wobei zu beachten ist, dass unter den 391 Fällen von Beschädigungen 220mal die Leute im Jahre 1894 erst assentiert waren, also zur Zeit der Selbstbeschädigung im ersten bis dritten Monat ihrer Dienstzeit standen.

Ein besonderes Augenmerk wäre, vielleicht auf die Erfrierungen zu richten, welche bei 10 Korps $4,1\%$ erreichten und auch einen Todesfall herbeiführten. Gegen die Hitze giebt es wohl keinen Schutz, aber gegen die Kälte ja, und gewiss würden bei etwas wärmerer Bekleidung derartige beklagenswerte Fälle auf ein Minimum herabgedrückt werden können.

Österreich. Die Einführung eines neuen Gewehres) und zwar mit Kaliber von 5 mm soll nach einer Wiener Zeitung eine beschlossene Sache sein. Nach Mitteilung derselben sollen jährlich bloss 10,000 bis 15,000 Stück der neuen Gewehre angeschafft werden. Der Bedarf für das gesamte Heer würde in diesem Falle erst in der zweiten Hälfte des nächsten Jahrhunderts gedeckt sein. Bis dahin werden aber, wenn es in bisheriger Weise fortgeht, schon eine grosse Anzahl wirksamerer Gewehre erfunden sein.

Über die erwähnte Neubewaffnung der österreichischen Infanterie wird den „M. N. N.“ aus Wien unter dem 8. Juli geschrieben: Die Aufsehen erregende Meldung des „Neuen Wiener Journals“ über die Neubewaffnung der österreichischen Armee und die angebliche Aufwendung enormer Kosten hiefür hat zwar kein offizielles Dementi erfahren, dennoch unterliegt es keinem Zweifel und ergiebt sich für Jeden, der die österreichische Bewaffnungsfrage und insbesondere die Erklärungen des Kriegsministers gegenüber den Delegationen mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, dass dieselbe das hervorgerufene Aufsehen keineswegs verdient und nichts anderes ist als eine in der Form keineswegs ganz zutreffende Mitteilung einer längst bekannten That-sache. Dass Österreich bereits seit geraumer Zeit durch die Besorgnis der Einführung eines Gewehres von kleinerem Kaliber in Unruhe erhalten wurde, mag dabei jener Meldung besonders zu statthen gekommen sein. Allein die Frage des Übergangs zum 5-Millimeter-Kaliber wurde